



HESSISCHER LANDTAG

18. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Dirk Gaw (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD) und Christian Rohde (AfD) vom 06.03.2024**

**Versammlungsgeschehen in Hessen im Hinblick auf pro-palästinensische
Demonstrationen seit dem Terrorangriff der Hamas**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem Terrorangriff der palästinensischen Hamas auf Israel am 07.10.2023 und der darauffolgenden militärischen Intervention des Staates Israel im sogenannten „Gaza-Streifen“ fanden auch in Hessen eine Vielzahl von Versammlungen mit klar pro-palästinensischer Ausrichtung statt; teilweise wurden diese Versammlungen auch letztinstanzlich verboten. Ausweislich diesbezüglicher Medienberichte kam es bei diesen Versammlungen immer wieder auch zu strafbaren Handlungen, teils aus antiisraelischer bzw. antisemitischer Motivation.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele themenbezogene Versammlungen wurden im Zeitraum 07.10.2023 – 29.02.2024 angemeldet und durchgeführt, die als pro-palästinensische Demonstration einzustufen waren? Bitte nach Datum, Ort, Örtlichkeit, genanntes Versammlungsthema, Vorname, Herkunft und Wohnort des Anmelders auflisten.
- Frage 2 Welche der unter Frage 1 genannten Versammlungen wurden rechtsverbindlich bzw. letztinstanzlich verboten? Bitte nach Datum, Ort, Örtlichkeit, genanntes Versammlungsthema, Vorname, Herkunft und Wohnort des Anmelders auflisten.?
- Frage 3 Welche der nach Frage 2. verbotenen Versammlungen fanden trotz rechtsverbindlichem bzw. letztinstanzlichem Verbot statt? Bitte nach Datum, Ort, Örtlichkeit, genanntes Versammlungsthema, Vorname, Herkunft und Wohnort des Anmelders auflisten.
- Frage 4 Wie wurde die Auflösung der jeweiligen Versammlungen nach Frage 3 von der Polizei durchgeführt? Bitte ggf. darlegen, welche Versammlung aufgelöst wurde und mit welchen polizeilichen Mitteln.
- Frage 5 Welche Versammlungen fanden statt, die zunächst nicht verboten wurden, aber im Verlauf, beispielsweise wegen der Begehung von Straftaten, von der Polizei beendet wurden? Bitte nach Datum, Ort, Örtlichkeit, Versammlungsthema, Vorname, Herkunft und Wohnort des Anmelders, Grund und Mittel der Beendigung bzw. Auflösung auflisten.
- Frage 6 Zu welchen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kam es bei pro-palästinensischen Versammlungen im unter Frage 1 bezeichneten Zeitraum? Bitte auflisten nach Datum, Ort, Örtlichkeit, Versammlungsthema, verletzter Rechtsnorm und genau dargelegtem Tatvorwurf.
- Frage 7 Wie viele Tatverdächtige konnten bezüglich der unter Frage 6 genannten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgenommen bzw. ermittelt werden? Bitte die Tatverdächtigen nach Vornamen, Alter, Wohnort, Herkunft, verletzter Rechtsnorm und genau dargelegtem Tatvorwurf auflisten.
- Frage 8 Falls es im Hinblick auf die Fragen 6 und 7 genannten Straftaten bereits zu Verfahrensabschlüssen oder Verurteilungen kam, welches Strafmaß bzw. welche Bußgelder wurden anhand welcher zugrundeliegenden Tatvorwürfe ausgesprochen?
- Frage 9 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Organisationen, Interessensvertretungen, religiöse Gemeinschaften, politische Parteien etc. vor, die zur Teilnahme an pro-palästinensischen Versammlungen aufgerufen haben bzw. diese Versammlungen unterstützt haben? Bitte auflisten, welche Organisation in welcher Form zur Teilnahme an welcher Versammlung aufrief.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung den Umstand der wiederkehrenden und andauernden Versammlungen mit pro-palästinensischer und teils offen antiisraelischer Ausrichtung im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl der in Hessen lebenden Menschen jüdischen Glaubens?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung stellt sich entschieden gegen jede Form des Antisemitismus. Die Versammlungsfreiheit aus Art. 8 des Grundgesetzes und Art. 14 der Verfassung des Landes Hessen gehört zu den wesentlichen Funktionselementen des demokratischen Gemeinwesens und ist für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung konstituierend. Keinen Schutz genießt, wer versucht, unter dem Deckmantel der Versammlungs- und Meinungsfreiheit antisemitischen Hass, Hetze und Gewalt zu propagieren. § 14 des Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetzes (HVersFG) bietet die rechtlichen Möglichkeiten, um Versammlungen in konkreten Einzelfällen zu beschränken oder – als ultima ratio – zu verbieten. Ein solches behördliche Verbot erging seit dem terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel am 07.10.2023 in bislang 11 Fällen. Der Landesregierung sind mit Stand 04.07.2024 keine Versammlungen in Hessen bekannt, die zunächst nicht verboten, aber von der Polizei beendet wurden.

In Hessen fanden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 07.10.2023 rund 500 Veranstaltungen und Versammlungen mit Nahostbezug statt. Für die allgemeinen Ordnungsbehörden besteht keine allgemeine Berichtspflicht über Versammlungen an die Aufsichtsbehörde. Eine retrograde, hessenweite Erhebung bei den allgemeinen Ordnungsbehörden stellt einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand dar, sodass auf eine Abfrage verzichtet wurde.

Bei den der Landesregierung bekannten Veranstaltungen und Versammlungen kam es zu einer Vielzahl von strafbaren Handlungen, z. B. zu Angriffen auf Einsatzkräfte, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, Volksverhetzungen und Verstößen nach dem HVersFG. Sie werden mit allen rechtsstaatlichen Mitteln aufgeklärt und verfolgt. Weitergehende Auswertungen müssten retrograd und händisch erfolgen, was einen unververtretbaren Verwaltungsaufwand darstellt.

Es ist der Landesregierung bekannt, dass Akteure aus dem linksextremistischen Bereich, dem Extremismus mit Auslandsbezug sowie vereinzelt aus dem islamistischen Bereich an folgenden Veranstaltungen mitwirkten, sich als Redner betätigten, als Teilnehmer zugegen waren oder zur Teilnahme an Demonstrationen aufriefen:

- 12.10.2023, Frankfurt am Main, „Palästina, Kurdistan – Intifada Serhildan! Solidarität mit Palästina“, beworben durch Young Struggle, Yeni Demokratik Genclik (YDG),
- 21.10.2023, Frankfurt am Main, „Solidarität mit der Zivilbevölkerung in Palästina und Israel“, angemeldet durch YDG, beworben durch Young Struggle,
- 28.10.2023, Frankfurt am Main, „Erhebe dich für Palästina!“, beworben durch Realität Islam,
- 02.12.2023, Frankfurt am Main, „Stoppt den Krieg gegen die Menschen in Gaza! Waffenstillstand jetzt sofort und auf Dauer“, beworben durch die interventionistische Linke (iL) Frankfurt,
- 15.12.2023, Frankfurt am Main, „Solidarität mit Palästina! Nein zu Zionismus, Rassismus und Antisemitismus!“, veranstaltet durch YDG / Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD), beworben durch YDG,
- 16.12.2023, Frankfurt am Main, Friedensmarsch für Gaza, Teilnahme der Deutsche Kommunistische Partei Frankfurt (DKP),
- 20.01.2024, Kassel, Demonstration „Stoppt den Genozid in Gaza, Mobilisierung beworben durch die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), Internationale Sozialistische Organisation (ISO) und Revolutionäre Jugend,
- 03.02.2024, Frankfurt am Main, Demonstration „Freiheit für Palästina, Stoppt die Kriminalisierung der Palästina-Solidarität“, Mobilisierung beworben durch SDS, SDAJ, kommunistische Organisation (KO) und Young Struggle sowie
- 16.02.2024, Frankfurt am Main, Demonstration „Von Hanau bis nach Gaza“, beworben durch Young Struggle,
- 22.03.2024, Frankfurt am Main, Kundgebung „From the river to the sea – Palestine will be free, für die Entkriminalisierung des Spruches“, beworben durch KO.

Wiesbaden, 16. Juli 2024

Prof. Dr. Roman Poseck